

Begründung
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77
“Grühlwerk II/Brücke L 184”
gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Gebietsbeschreibung

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 betrifft Flächen in der Gemarkung Vochem, Flur 4, der Flurstücke 712, 536 und 695 von ihrer südlichen Grenze bis zu einer Linie, die 30 m parallel zu der Verbindungslinie der Polygonpunkte 2, 20 und 40 liegt.

Es handelt sich um den nördlich angrenzenden Streifen an die Überführung der L 184 (Theodor-Heuss-Straße) über die DB-Bahnlinie Köln-Euskirchen.

2. Planungs- und Rechtsgrundlagen

- 2.1 Der Bebauungsplan Nr. 77, rechtswirksam seit dem 09.11.1989, wird an seiner Südwestecke durch den Rand der Straßeneinmündung L 184 in die B 265 begrenzt und setzt in diesem Randbereich Erholungswald und auf der entsprechenden Fläche Bahnanlagen fest.
- 2.2 Im Flächennutzungsplan (FNP 94), wirksam seit dem 01.02.1996, sind die Flächen ebenfalls als Wald- und Bahnanlage ausgewiesen.

3. Bestehende Situation

Die Theodor-Heuss-Straße (L 184) steigt in nordwestlicher Richtung über einen Damm und überquert kurz vor der Einmündung in die Luxemburger Straße (B 265) über eine Brücke die DB-Bahnlinie Köln-Euskirchen. Die L 184 ist von Brühl aus bis zur Einmündung der Freiheitsstraße in den 80iger Jahren neu ausgebaut und mit einem durch einen 1,75 m breiten Trennstreifen getrennten 2,5 m breiten Radweg versehen worden.

An der Nordseite der Straße erhebt sich der Straßendamm östlich der Bahnlinie bis zu 10 m über dem angrenzenden Gelände, das sich dort als Überrest eines kleinen Kerbtales zeigt und nach Osten den Siegesbach aufnimmt. Westlich der Bahnlinie steigt das Gelände nördlich der L 184 bis zur B 265 in mehreren durch den Braunkohletagebau übrig gebliebenen Böschungen und Wällen allmählich an.

Die südliche Grenze des Bebauungsplanes folgt von der B 265 beginnend dem nördlichen Straßenrand der L 184, der nördlichen Brückenkante und weiter der Grundstücksgrenze die den Böschungsfuß der L 184 markiert.

4. Erfordernis der Planaufstellung

Der Radweg entlang der L 184 endet derzeit in Höhe der Freiheitsstraße, da das vorhandene Bauwerk über die DB Strecke Köln-Euskirchen von seiner Querschnittsgestaltung nicht in der Lage ist einen Radweg mit aufzunehmen. Die Breite zwischen den Geländern beträgt ca. 9,5 m und setzt sich aus der 7,0 m breiten Fahrbahn und den beidseitigen je 1,25 m breiten Gehwegen zusammen. An der Brücke wurden gravierende Schäden festgestellt, die die Standfestigkeit einschränken und einen kurzfristigen Neubau zwingend erforderlich machen. Eine Sanierung ist wegen des hier vorhandenen Schadentyps nicht möglich.

Infolge des hohen Verkehrsaufkommens in Verbindung mit dem überdurchschnittlich hohen Abbiege- und Einbiegeverkehr zur B 265 kommt es vor allem auf der L 184 zu erheblicher Rückstaubildung bis über die Bahnbrücke hinaus. Deshalb ist im Zuge des Neubaus der Brücke eine Verlängerung der Rechtsabbiegespur in Richtung Hürth-Köln bis etwa gegenüber der Einmündung der Freiheitsstraße geplant. Der aus Richtung Brühl bis zur Freiheitsstraße ausgebaute Fuß- und Radweg soll in gleicher Breite über die neue Brücke bis zur B 265 durchgeführt werden.

Die geplante Erweiterung des Straßenquerschnitts im Bereich der Rechtsabbiegespur greift mit einem Teil der Fahrbahn und den neu zu bildenden Abböschungen in das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 77 hinein.

Eine Verschwenkung der Fahrbahn in südwestlicher Richtung ist wegen des daraus resultierenden Eingriffs in private Grundstücke, der Erhöhung der Lärm- und Abgasimmissionen für den Ortsteil Brühl-Heide und wegen der ungünstigen Verkehrsführung nicht sinnvoll.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 ist das Planungsrecht für diese erforderliche Maßnahme zu schaffen.

5. Inhalt der Planung

Die nach dem Ausbauplan erforderliche Straßenfläche wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Dadurch reduzieren sich die Flächen für Bahnanlagen im Bereich der Brücke und die im Bebauungsplan Nr. 77 festgesetzten Flächen für "Erholungswald" entsprechend.

6. Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 schafft die planerische Voraussetzung für die notwendige Erneuerung des Brückenbauwerks und die Verbreiterung der Fahrbahn der L 184 zwischen der Einmündung der Freiheitsstraße und der B 265 in nördlicher Richtung. Hierdurch wird erst die Möglichkeit eröffnet, den Fuß- und Radweg über diese Strecke weiter zu führen und eine durchgehende Radwegverbindung zwischen Brühl und Erftstadt bzw. Hürth zu schaffen. Die Beseitigung dieser Lücke an diesem neuralgischen Punkt bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Gewinn an Sicherheit für den Radverkehr.

Infolge des hohen Verkehrsaufkommens in Verbindung mit dem überdurchschnittlich hohen Abbiege- und Einbiegeverkehr kommt es vor allem auf der L 184 zu erheblicher Rückstaubildung bis über die Bahnbrücke hinaus. Durch die Verlängerung der Rechtsabbiegespur kann der

abbiegende Verkehr in Richtung Hürth/Köln unabhängig von den Phasen der Lichtsignalanlage abfließen. Die Staubildung und damit die Lärm- und Abgasimmissionen werden reduziert.

8. Charakterisierung von Natur und Landschaft im Planbereich

Die Ausbaumaßnahmen der L 184 befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Ville/Waldseengebiet Ville. Der den nördlich der L 184 liegende Planbereich liegt im Landschaftsplan Nr. 8 und ist dort als Landschaftsschutzfläche ausgewiesen. Eine Befreiung gem. § 69 Landschaftsgesetz NRW ist erforderlich. Auf der Basis einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung werden geeignete Kompensationsmaßnahmen durchgeführt.

8.1 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation, d. h. die Pflanzengesellschaften, die sich ohne menschlichen Einfluß aus dem Zusammenspiel der Landschaftsfaktoren einstellen würde, läßt sich für den Planungsraum nördlich der L 184 wie folgt charakterisieren: Artenreicher feuchter Sternmieren - Stieleichen - Hainbuchenwald mit Übergang zum Traubeneichen - Eschen - Erlenwald.

8.2 Realvegetation

Als Realvegetation im Umfeld der Straßentrasse sind folgende Vegetationskomplexe nördlich der L 184 anzutreffen: Hainbuche, Hasel, Eingriffliediger Weißdorn, Efeu, Faulbaum, Robinie, schwarzer Holunder, Brennessel.

8.3 Beanspruchung durch die Baumaßnahme

Durch die geplante Baumaßnahme kommt es zur vorübergehenden und dauerhaften Inanspruchnahme von Flächen. Bei den in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich um Böschungsbereiche zwischen dem Bahnkörper und der L 184:

- dauerhafte Flächenversiegelung ca. 550 m²
- vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Arbeitsstreifen und neue Böschungsanlagen ca. 1755 m².

Die hier angegebenen Flächen beziehen sich nicht nur auf den in den Bebauungsplan Nr. 77 entfallenden Teil sondern auf die gesamte Baumaßnahme.

9. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

9.1 Schutzmaßnahmen

Zum Schutz von Vegetationsbeständen wird während der Bauarbeiten gem. DIN 18920 (Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen) und der RAS-LG 4 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) vorgegangen.

9.2 Ausgleichsmaßnahmen

Zum Ausgleich für die durch die Baumaßnahmen verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft ist die Wiederbepflanzung der neu entstehenden Böschungsbereiche mit standortgerechten Gehölzen vorgesehen.

9.3 Ersatzmaßnahmen

Als Ersatz für die nicht im unmittelbaren Umfeld der DB-Brücke auszugleichenden Eingriffe wird eine Ackerparzelle nordwestlich der B 265 aufgeforstet. Im Zuge der Ausführungsplanung wird darüber hinaus geprüft, ob die Anlage von Feuchtbereichen mittels Bodenmodellierung sinnvoll ist. Eine Abdichtung ist nicht geplant. Eine Überprüfung der Boden- und Grundwasserverhältnisse ist von daher zunächst erforderlich.

Die Aufforstung ist mit standortgerechten heimischen Gehölzen vorgesehen.

9.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich:

Die folgende Darstellung bezieht sich jeweils auf das Gesamtbauvorhaben.
 Flächeninanspruchnahme durch Fahrbahn, Böschung, Arbeitsstreifen = 2.305 m²
 (Beeinträchtigungsfaktor 1)
 davon dauerhafte Inanspruchnahme durch Fahrbahn = 550 m²
 (Beeinträchtigungsfaktor 3)

Kompensationsbedarf:

$$(2.305 \text{ m}^2 \cdot 1 - 550 \text{ m}^2) \times \text{Faktor 1} + 550 \text{ m}^2 \times \text{Faktor 3} = 3.405 \text{ m}^2$$

Größe Ersatzfläche B 265: 3.405 m²

Die Größe der Ersatzfläche entspricht dem Kompensationsflächenbedarf. Die Wiederherstellung der Böschungsbereiche wird lediglich als Gestaltungsmaßnahme gewertet. Der Eingriff ist hiermit ausgeglichen.

Diese Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) in der Zeit vom **02.05.1997** bis **03.06.1997** einschließlich öffentlich ausgelegen.

Brühl, **13.08.1997**

Stadt Brühl
 Der Bürgermeister
 In Vertretung

te Wadstein



Diese Begründung ist am **23.06.1997** vom Rat zur Kenntnis genommen worden.

Brühl, **13.08.1997**

Rat der Stadt Brühl

Bürgermeister

[Handwritten signature of the Mayor]



Ratsmitglied

[Handwritten signature of a Council Member]